

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 70. Sitzung

am Montag, dem 9. Mai 2016, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung aufgrund der in der Presse stehenden Vorwürfe über Rechtsverletzungen in weiteren Jugendeinrichtungen

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/6073](#)

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung aufgrund der in der Presse stehenden Vorwürfe über Rechtsverletzungen in weiteren Jugendeinrichtungen

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/6073](#)

hierzu: [Umdruck 18/6086](#)

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet, am vergangenen Dienstag seien presseöffentlich massive Vorwürfe gegen zwei Einrichtungen der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein erhoben worden. In diesem Kontext seien auch gegen sie wieder öffentlichkeitswirksam Vorwürfe erhoben worden, die sie klar und entschieden zurückweise. Bei den beiden Einrichtungen handele es sich um Einrichtungen in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Dithmarschen.

Sie betont, dass die Heimaufsicht, aber auch sie und ihr gesamter Stab jeden Hinweis auf Kindeswohlgefährdung als sehr ernst nähmen, diesen nachgingen und im Rahmen der derzeit geltenden rechtlichen Möglichkeiten handelten.

Auch in den jetzt öffentlich gemachten Fällen sei die Heimaufsicht den Vorwürfen schon vor langer Zeit nachgegangen. Die von LINKEN in Hamburg und den PIRATEN vorgebrachten Vorwürfe seien alt, seien bereits seit Monaten bekannt und bereits überprüft worden. Dabei hätten sich einige Vorwürfe bestätigt, andere aber auch nicht. Dort, wo sie sich bestätigt hätten, habe die Heimaufsicht alle rechtlichen Möglichkeiten ergriffen. Die Behauptung, es habe sich nach der Situation mit dem Friesenhof nichts geändert und sie habe keine Konsequenzen gezogen, sei absurd und für sie nur mit vorgezogener Wahlkampfretorik zu erklären. Sie finde sogar, dass diese beiden Fälle deutlich zeigten, dass die Maßnahmen, die seit Sommer letzten Jahres aufgebaut worden seien, zu wirken begännen.

Diese Maßnahmen habe sie in den letzten Monaten so oft aufgezählt, dass sie befürchte, den einen oder die andere damit zu langweilen. Sie halte sie aber für wichtig. Deshalb wolle sie einige in Erinnerung rufen.

Da sei zum einen die Tatsache, dass das Personal in der Heimaufsicht verstärkt worden sei. Bereits 2013 sei die Heimaufsicht von vier auf sechs Personen verstärkt worden, 2015 noch einmal von sechs auf acht Personen. Mittlerweile sei das Referat neu strukturiert und von anderen Aufgaben entlastet, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll auf die Aufgaben der Heimaufsicht konzentrieren könnten. Außerdem seien vier weitere Stellen geschaffen worden. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien bereits ausgewählt und fingen entsprechend ihrer jeweiligen Kündigungsfrist kurzfristig an. Das bedeute, dass - im Gegensatz zu der Ausstattung ihres Amtsvorgängers - nun 12 Stellen vorhanden seien. Damit habe sich die Stellenanzahl verdreifacht.

Sie habe ferner dafür gesorgt, dass die Meldewege im Ministerium eindeutig klargestellt seien. Neben einer schriftlichen Anweisung, wann, in welchen Fällen und auf welchem Wege die Hausspitze über besondere Vorkommnisse zu informieren sei, führe ihre Staatssekretärin persönlich regelmäßig Jour fixe mit der Heimaufsicht durch. Damit sei die Hausspitze in besonderen Fällen eng eingebunden, vor allem in Fällen, in denen rechtliche Ermessensspielräume bestünden, die maximal ausgenutzt werden könnten oder bei denen Klageverfahren drohten. So werde sichergestellt, dass die Heimaufsicht in jedem Fall die notwendige Unterstützung und Rückendeckung durch die Hausspitze erhalte, damit das Kindeswohl jederzeit den Vorrang habe.

So sei es auch bei den betreffenden beiden Einrichtungen gewesen, um die es heute gehe.

Sie betone seit Monaten - das sei auch mehrfach im Ausschuss erörtert worden -, die rechtlichen Möglichkeiten der Heimaufsicht seien derzeit beschränkt und nicht ausreichend. Das Schwert der Heimaufsicht müsse weiter geschärft werden. Deutlich geworden sei in der letzten Woche auch, dass die Vorstellung, die einige immer noch zu haben schienen, dass bereits erhobene Vorwürfe ausreichen, um Einrichtungen zu schließen oder im Verfügungswege zu sanktionieren, nicht der derzeitigen Rechtslage entspreche. Darum setze sich das Land seit Monaten vehement für eine Reform der §§ 45 ff. SGB VIII ein. Dazu fänden regelmäßig Bund-Länder-Gespräche statt, in denen die Gesetzesänderungen endlich unter Dach und Fach gebracht werden sollten. Da es inzwischen eine Einigung unter den Ländern und weitgehend eine Einigung mit dem Bund gebe, gehe sie fest davon aus, dass die Reform noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde.

Zu den in Hamburg erhobenen Vorwürfen wolle sie Folgendes sagen: Nachdem die LINKEN-Abgeordnete Frau Boeddinghaus aus Hamburg - erst nach Nachfrage - die Grundlage der präsentierten Vorwürfe zur Verfügung gestellt habe, könne sie klar sagen: All diese Vorwürfe

seien nicht neu. Sie seien der Heimaufsicht bereits bekannt gewesen. Vor allem seien sie bereits Punkt für Punkt überprüft worden. Dort, wo es Beanstandungen gegeben habe, seien Maßnahmen ergriffen worden.

Hinsichtlich der Einrichtung in Schleswig-Flensburg handele es sich um Vorwürfe, die sich in den Jahren 2010 bis 2015 abgespielt haben sollten. Diese Vorwürfe basierten auf einem Schreiben, in dem die Angaben von vier anonymisierten Jugendlichen aufgeführt würden. Dies und nur dies sei die Faktengrundlage der Pressekonferenz am Dienstag in Hamburg gewesen. Das habe Frau Boeddinghaus schriftlich bestätigt. Dieses Schreiben datiere vom 10. Dezember 2015 und sei der Heimaufsicht Schleswig-Holstein am 11. Dezember 2015 zugegangen, weil es aus Hamburg an das schleswig-holsteinische Sozialministerium weitergeleitet worden sei.

Die Heimaufsicht sei diesen Hinweisen unverzüglich nachgegangen. Die in den Schreiben geschilderten Vorwürfe seien also bereits schon lange nicht mehr aktuell. Beide genannten Einrichtungen würden bereits seit Längerem intensiv beaufsichtigt.

Sie wolle gern ein paar Beispiele nennen, damit das Problem nachvollzogen werden könne. Zu dem von Herrn Dudda in der Presse angeprangerte sogenannte Time-out-Raum, der wie eine Gummizelle gewesen sein solle, legt sie dar: Wenn es einen solchen Raum gegeben habe, sei dies unverantwortlich. Es seien mehrere örtliche Prüfungen durchgeführt worden. Es seien aber keinerlei Anzeichen für einen solchen Raum gefunden worden. Es sei mit vielen der dort untergebrachten Jugendlichen gesprochen worden. Keiner habe berichtet, dass es auch nur so etwas Ähnliches wie einen solchen Raum gegeben habe.

Im Juni 2015 seien bei einer unangemeldeten örtlichen Prüfung in der Einrichtung in Dithmarschen aus Gesprächen mit Jugendlichen Hinweise auf ein pädagogisch fragwürdiges Konzept mit Punkten zutage getreten. Dieses negative Punktesystem sei abgestellt worden. Der Betreiber habe sein Konzept entsprechend angepasst.

Bezüglich der Einrichtung in Schleswig-Flensburg habe es Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft unter anderem wegen körperlicher Übergriffe und Freiheitsentzug gegeben. Die Staatsanwaltschaft habe erheblich mehr Ermittlungsmöglichkeiten als die Heimaufsicht. Trotzdem habe die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren eingestellt, weil die Vorwürfe nicht bestätigt hätten werden können.

Sie wolle auch auf die in den letzten Tagen aufgetretenen angeblichen Widersprüche zwischen der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage in Hamburg, [Drucksache 21/4118](#), und den Erkenntnissen in Schleswig-Holstein eingehen. Sie sehe diese Widersprüche so nicht. Sehe man sich die Formulierung genau an, sage auch Hamburg insbesondere zum Thema Strafsport, dass es ihn gegeben haben solle. Diesen Bereich habe auch die Heimaufsicht Schleswig-Holstein untersucht. Für bestimmte Zeiträume sei dieser Vorwurf bestätigt worden. In Gesprächen vor Ort sei darüber gesprochen worden. Die Erkenntnislagen von Hamburg und Schleswig-Holstein seien identisch.

Zum Teil seien die Vorwürfe für die Vergangenheit bestätigt worden. Die Mängel hätten aber durch das Eingreifen der Heimaufsicht abgestellt werden können.

Sie wiederholt, dass es nach der geltenden Rechtslage nicht möglich sei, eine Einrichtung kurzerhand zu schließen, nur weil der Verdacht auf geäußerte Mängel bestehe. Es sei für sie schwer zu akzeptieren, dass das auch so sei, wenn schwere Vorwürfe im Raum stünden.

Das Gesetz verpflichte die Heimaufsicht zurzeit, vorrangig mit Beratung und mit Auflagen zu handeln. Eine Schließung komme nur dann in Betracht, wenn am Ende dieses Vorgangs ganz konkrete Kindeswohlgefährdungen festgestellt werden könnten und wenn der Träger nicht willens und nicht in der Lage sei, diese konkrete Gefahr selbst abzustellen. Diese Voraussetzung hätte nach den Feststellungen der Heimaufsicht bei den beiden Einrichtungen zu keinem Zeitpunkt vorgelegen. Sie wolle klar sagen: Wenn Voraussetzungen für eine Schließung festgestellt würden, handle die Heimaufsicht entsprechend. Das habe man beim Friesenhof sehen können, vor Kurzem aber auch in Flensburg bei der Einschließung der Einrichtung in der Wrangelstraße.

Die letzte Woche gebe aber auch Anlass, ihrer Irritation darüber Ausdruck zu verleihen, dass jemand, der meine, Informationen über Kindeswohlgefährdung zu haben, diese nicht unverzüglich dem Landesjugendamt zur Verfügung stelle, damit diesen nachgegangen werden könne, sondern stattdessen lieber in Hamburg eine Pressekonferenz durchführe. Sie erwähnt auch ein Schreiben des Abg. Dudda, das er im November 2015 an die Heimaufsicht gesandt habe. Darin sei es um einen ganz konkreten Vorwurf gegangen, dem nachgegangen worden sei. Auf das Schreiben sei im Januar 2016 geantwortet und mitgeteilt worden, dass die Heimaufsicht diesen Vorwurf ohne weitere Informationen nicht bestätigen könne. Es sei ausdrücklich gefragt worden, ob weitere Informationen vorlägen. Statt der Heimaufsicht weitere Informationen zu geben, von denen nicht klar gewesen sei, ob die Heimaufsicht bereits über sie verfüge, seien sie offensichtlich bis zu einer Pressekonferenz zurückgehalten worden. Bei allem

Verständnis für eine kritische und unbequeme Oppositionsarbeit finde sie, dass die Kinder und Jugendlichen im Land ein anderes Verhalten verdient hätten.

Zu den geäußerten Erwartungen, nämlich, dass man sich gewünscht hätte, zu einzelnen Vorwürfen gegen Einrichtungen eher informiert zu werden, müsse sie klar sagen, dass das so leider nicht möglich sei. Dass einzelne Einrichtungen im besonderen Fokus der Heimaufsicht stünden, sei bereits im letzten Sommer verschiedentlich erklärt worden, auch den Journalisten. Das sei auch in die Berichterstattungen eingeflossen. Sie könne verstehen, dass es ein großes Interesse an einzelnen Vorgängen gebe. Sie bitte aber um Verständnis, dass bei Informationen der recht enge rechtliche Rahmen zu berücksichtigen sei, unter anderem Sozialdatenschutz, Geschäftsgeheimnisse und Unschuldsvermutung. Bei über 2.000 Einrichtungen könne präventiv ohnehin nicht über einzelne Einrichtungen berichtet werden, die sich bei der Heimaufsicht gerade in Bearbeitung befänden.

Selbstverständlich werde sie und werde auch das Ministerium im Rahmen des Rechtes auf Information bei den öffentlich gemachten Fällen der Informationspflicht nachkommen. Wenn notwendig, werde auch in nicht öffentlicher Sitzung ausführlich berichtet, gegebenenfalls Akten vorgelegt. Dem Landtag stehe es auch frei, den Untersuchungsauftrag des laufenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu erweitern und diese beiden Einrichtungen einzubeziehen. Sie könne zusichern, dass sie mit völliger Transparenz und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit Unterstützung leisten werde.

Herr Friedrich, stellvertretender Leiter des Referats Heimaufsicht, ergänzt, er wolle zunächst einige Daten vortragen, die die Arbeit der Heimaufsicht mit den betroffenen Trägern untermauere. Seit Juli 2015 sei allein in den Einrichtungen des Trägers im Kreis Schleswig-Flensburg mit insgesamt elf örtlichen Prüfungen in unterschiedlichen Einrichtungen des Trägers und an fünf Terminen die Situation vor Ort überprüft worden. Dabei habe sich die Heimaufsicht durch 13 intensive Gespräche mit Betreuten selbst ein Bild der Sachlage erarbeitet. Die öffentlichen Prüfungen seien auf insgesamt 13 Meldungen, Eingaben und Beschwerden zurückgegangen, die der Heimaufsicht zum Träger zwischen Juli 2015 bis Anfang 2016 erreicht hätten.

Am 11. Dezember 2015 sei der Heimaufsicht des Landesjugendamtes exakt das nun der in der Presse öffentlich dargestellte Schreiben zugegangen. Zugeleitet worden sei dieses Schreiben der Heimaufsicht durch die Kollegen in Hamburg, an die dieses Schreiben ursprünglich gerichtet gewesen sei. Wichtiger als das Vorliegen dieses Schreibens sei die Tatsache, dass die Heimaufsicht auf Grundlage einer gleichlautenden Beschwerde vom 1. Dezember 2015 noch

am gleichen Tag den Vorwürfen vor Ort habe nachgehen können. Am 1. Dezember 2015 habe die Heimaufsicht im Laufe des Nachmittags nämlich eine Beschwerde des Jugendamtes Schwerin erreicht. Die Beschwerdepunkte hätten sich ebenfalls weitgehend auf einen Zeitraum von 2010 bis Juli 2015 bezogen. In dieser Beschwerde sei unter anderem auf ein restriktives Punktesystem, einen Gewaltvorfall unter Beteiligung zweier Betreuer und einen Isolationsraum, der beschriebene Time-out-Raum, und weitere Sanktionsmaßnahmen hingewiesen worden.

Am 1. Dezember 2015 hätten zwei Kollegen der Heimaufsicht ohnehin eine örtliche Prüfung in den Einrichtungen des Trägers durchgeführt. Diese Kolleginnen und Kollegen seien umgehend über die eingegangene Beschwerde aus Schwerin informiert worden. Die örtliche Prüfung sei unverzüglich auf die Einrichtung Hof Seeland des Trägers im Kreis Schleswig-Flensburg erweitert worden. Mit fünf Betreuten hätten an diesem Tag Gespräche geführt werden können. Dabei hätten die erhobenen Vorwürfe zu diesem Zeitpunkt durch die Heimaufsicht nicht bestätigt werden können.

Bereits weit vor Dezember 2015 sei ähnlichen Vorwürfen - ebenfalls im Rahmen von örtlichen Prüfungen - bereits nachgegangen worden. Am 9. Juli 2015 habe die Heimaufsicht eine Beschwerde mit Hinweisen darauf erreicht, dass teilweise inakzeptable pädagogische Methoden in der Einrichtung Hof Seeland angewandt würden. Unmittelbar am darauffolgenden Tag habe die Heimaufsicht eine örtliche Prüfung in dieser Einrichtung durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung hätten Gespräche mit drei Betreuten geführt werden können. Nähere Erkenntnisse hätten gewonnen werden können. Dabei sei insbesondere ein Punktesystem zutage getreten, bei dem das Fehlverhalten mit schwarzen und roten Punkten bewertet worden sei. Im Rahmen dieser örtlichen Prüfung habe er sich mit den Kollegen der Heimaufsicht auch persönlich ein Bild über die Räumlichkeiten schaffen können. Ein Time-out-Raum oder einen anders gearteten Spezialraum zur Isolation von Kindern und Jugendlichen habe dabei nicht festgestellt werden können. Auch bei der vorherigen Prüfung am 25. Februar 2014 sei kein Anzeichen für einen solchen Raum aufzufinden gewesen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung vom 10. Juli 2015 hätten allerdings zu einer umfangreichen Intervention der Heimaufsicht geführt. In einem ersten Schritt seien aus Gründen der Gefahrenabwehr auch ohne bereits konkret belegte oder nachgewiesene Mängel einzelne Vorgehensweisen untersagt worden. Dies habe insbesondere die erniedrigenden Erziehungsmaßnahmen betroffen, die zuvor geschildert worden seien. Ferner habe die Heimaufsicht eine Verbesserung der Beteiligungs-, Beschwerde- und Partizipationsmöglichkeiten vom Träger abgefordert. In Kooperation und im Austausch mit den Jugendämtern, Staatsanwaltschaft und

Polizei habe die Heimaufsicht den Träger bereits seit Mitte 2015 besonders beaufsichtigt und eng beraten. Die Heimaufsicht sei insbesondere an zwei Trägergesprächen unter Leitung Hamburger Jugendämter beteiligt gewesen. In diesen Fachgesprächen sei die Situation des Trägers intensiv und offen mit allen Beteiligten diskutiert worden. Die Maßnahmen im Jahresverlauf 2015 und Anfang 2016 hätten also dazu beigetragen, dass erhebliche strukturelle, organisatorische und konzeptionelle Veränderungen beim Träger angestoßen hätten werden können. Diese Änderungen hätten sich anhand von Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen nachvollziehen lassen und seien auch durch die Hamburger Kolleginnen und Kollegen nachvollziehen.

Im Folgenden geht er auf die in Rede stehende Einrichtung im Kreis Dithmarschen ein. Diese Einrichtung sei richtigerweise im Juni 2015 im Rahmen einer unangemeldeten örtlichen Prüfung kontrolliert worden. Hintergrund seien damals anonyme Beschwerden gewesen, die darauf hingedeutet hätten, dass Vorwürfe vergleichbar dem Fall Friesenhof vor Ort festzustellen seien. Im Rahmen dieser Prüfung hätten sich die Vorwürfe weitgehend nicht erhärten lassen. Es sei mit insgesamt acht Betreuten vor Ort gesprochen worden. Das auch dort vor Ort vorgefundene und beschriebene Punktesystem sei jedoch für pädagogisch fragwürdig befunden und bemängelt. Der Träger sei zur Anpassung aufgefordert und beraten worden. Dies sei auch umgesetzt worden.

In Bezug auf die Einrichtung in Dithmarschen gebe es keinen Anhaltspunkt dafür, dass der erforderliche Fachkräfteschlüssel unterschritten werde oder worden sei. Dies gelte in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht.

Abg. Rathje-Hoffmann bezieht sich auf die Kritik von Ministerin Alheit an dem Verhalten der Piratenfraktion, zu einer Pressekonferenz einzuladen, ohne vorher das Landesjugendamt über Ereignisse zu informieren. Sie, Abg. Rathje-Hoffmann, kritisiere, dass die Landesregierung zunächst die Presse informiere, bevor die Abgeordneten informiert würden. Es sei ein starkes Stück, dass die Abgeordneten dies alles aus der Zeitung erführen und nicht zumindest die sozialpolitischen Sprecher im Vorwege informiert worden seien. Sie fragt sodann, wie es zu dem Interview im „Schleswig-Holstein Magazin“ gekommen sei, wie es habe sein können, dass die Ministerin so uninformiert gewesen sei. Konkret erkundigt sie sich danach, ob die Ministerin nicht Bestandteil der Meldekette sei.

Ministerin Alheit antwortet, der NDR habe den Eindruck vermittelt, es gehe um ein aktuelles, neues Schreiben. Da ihr das Kindeswohl am Herzen liege, betreffe es sie, wenn ein solches Schreiben vorgelegen, sie aber nichts davon gewusst hätte. Der NDR habe ihr das Schreiben

nicht gezeigt. Erst am Abend in der Sendung habe sich herausgestellt, dass es um ein Schreiben aus dem Januar gegangen sei, das dem Haus selbstverständlich vorgelegen habe, das abgearbeitet gewesen sei und über das sie auch im Rahmen der Meldekette - sie werde über wesentliche Inhalte des Jour fixe informiert, und das Schreiben sei auch im Stab diskutiert worden - informiert gewesen sei. Das sei aber ein Vorgang gewesen, der Monate zurückgelegen habe. Ihr gegenüber sei suggeriert worden, dass es sich um ein neues Schreiben handle. Das habe bei ihr Irritationen ausgelöst. Wenn dem so gewesen wäre, bestünde ein Problem.

Abg. Baasch geht auf den bisherigen Ablauf ein. Er legt dar, die Pressekonferenz in Hamburg habe am 3. Mai stattgefunden. Die Oppositionsfraktionen hätten sofort mit Pressemitteilungen reagiert und Erklärungen abgegeben, was alles schiefgelaufen sei. Wann das Ministerium noch jemanden hätte informieren können, sei ihm schleierhaft. Er halte es für sinnvoll, bevor man Vorwürfe erhebe, die Fakten abwarten und nicht sofort eine Bewertung abzugeben.

Selbstverständlich müssten das Ministerium und die Ministerin auf Vorwürfe reagieren. In dem bisherigen Sitzungsverlauf, aber auch in der Pressekonferenz am letzten Freitag sei deutlich geworden, dass an vielen Vorwürfen nichts dran sei, andere Vorwürfe, die im Raum gestanden hätten, abgearbeitet seien. Er halte es für gut, zu wissen, dass solchen Vorwürfen im Ministerium nachgegangen werde. Das zu wissen, darauf habe auch die Öffentlichkeit ein Anrecht.

Entscheidend sei, dass man sich um das Wohl der Kinder und der Jugendlichen kümmere und gesehen werde, dass in deren Sinne gehandelt worden sei. Deshalb sollte im Sozialausschuss kein Popanz aufgebaut, sondern sachlich an den Fakten gearbeitet werden. Er halte das, was die Ministerin vorgestellt habe, für vernünftig, glaubhaft und nachvollziehbar.

Interessiert sei er an der Entwicklung auf Bundesebene hinsichtlich der Aktualisierung von Anforderungen in Bezug auf die Heimaufsicht.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, führt aus, das Land Schleswig-Holstein arbeite gemeinsam mit den Bundesministerien und anderen Bundesländern sehr intensiv an den Änderungen der §§ 45 ff. SGB VIII, in denen es um die Voraussetzungen für die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Rahmenbedingungen gehe, unter denen Träger der Jugendhilfe tätig sein könnten. In vielen Diskussionen sei, wie die Ministerin bereits ausgeführt habe, deutlich geworden, dass das Schwert der Heimaufsicht weiter geschärft werden müsse, dass man in vielen Fällen an

Grenzen stoße, um nachhaltig auf bestimmte Dinge reagieren zu können. Das solle mit den gesetzlichen Änderungen vorangebracht werden.

In diesem Zusammenhang seien zwei Punkte entscheidend. Der erste Punkt sei die Frage der Zuverlässigkeit eines Trägers. Diesen Begriff gebe es in den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht. Wenn also über einen längeren Zeitraum klar sei, dass es immer wieder Vorwürfe und Beschwerden gebe, könnte man nach einer neuen künftigen Gesetzeslage unter dem Gesichtspunkt der Zuverlässigkeit entsprechende Konsequenzen ziehen.

Der zweite Punkt, der aus ihrer Sicht wichtig sei, um das Kindeswohl nachhaltig zu stärken und zu schützen, sei, dass den Trägern nach der jetzigen Gesetzeslage nachgewiesen werden müsse, dass eine konkrete Kindeswohlgefährdung vorliege und der Träger nicht willens und in der Lage sei, das abzuwenden. Das mache es sehr schwierig, bei Vorwürfen zielgerichtet und konsequent zu handeln. Mit der neuen Gesetzesformulierung gebe es gewissermaßen eine Beweislastumkehr, indem der Träger nachweisen müsse, dass er in der Lage sei, das Kindeswohl zu gewährleisten. Das verschaffe der Heimaufsicht neue rechtliche Möglichkeiten.

Insofern warte man händeringend auf die gesetzliche Veränderung. Im Grund genommen seien die Formulierungen in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen fertiggestellt. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums solle kurzfristig vorgelegt werden. Sie gehe fest davon aus, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Veränderung komme. Ein bisschen schwierig sei die Lage deswegen, weil sich das Bundesministerium zum Ziel gesetzt habe, nicht nur diese einzelne Reform umzusetzen, sondern die sogenannte große Lösung des SGB VIII, nämlich die Vorschriften für Kinder und Jugendliche mit seelischen und geistigen Behinderungen künftig auch im SGB VIII zu regeln. Dabei handele es sich um ein ehrgeiziges Reformvorhaben. Das werde dazu führen, dass die zeitlichen Abläufe etwas länger seien, als man sich das für eine Änderung nur der §§ 45 ff. SGB VIII wünschen würde.

Abg. Dudda sagt, weder er noch die Grünen in Hamburg hätten einen Vorwurf gegen die Ministerin erhoben. Die Absicht der Pressekonferenz sei das Besprechen einer Struktur gewesen, die die Dinge möglich mache, über die man in dieser Sitzung zum wer weiß wie vielen Male reden müsse. Es gehe also nicht darum, ob die Ministerin oder die Staatssekretärin einen Fehler gemacht habe. Es sei vielmehr um die Darstellung eines strukturellen Problems gegangen. Herausgestellt habe sich auch, dass es eine umfängliche, koordinierte Absprache mit Hamburg in ausreichendem Maße nicht gegeben habe. Das sei zu beklagen.

Wenn zwei das Gleiche täten, sei es wohl nicht dasselbe. Die Pressekonferenz der Ministerin im Herbst 2015 zur Vorstellung des Gutachtens von Professor Schrapper habe dazu geführt, dass ein Leitmedium am nächsten Tag in Schleswig-Holstein geschrieben habe, der Untersuchungsausschuss sei nicht notwendig. Damals sei eine Pressekonferenz mit einer bestimmten Absicht durchgeführt worden.

Er frage gezielt nach folgenden Vorgängen: Erstens. Herr Friedrich sei wohl im Juni 2015 in der Einrichtung in Dörpling gewesen. Er wolle wissen, ob es zutreffend sei, dass er zunächst keinen Zugang bekommen habe. Zweitens wolle er wissen, ob gezielt nach der Technik des Herunterdrückens, die man aus dem Friesenhof kenne und die wohl auch in der Einrichtung in Dörpling angewendet worden sei, gefragt worden sei.

Herr Friedrich legt dar, dass er im Juni 2015 nicht in der Einrichtung in Dörpling gewesen sei. Seine Ausführungen hätten die Einrichtung in Schleswig-Flensburg betroffen, in der er im Juli an einer örtlichen Prüfung teilgenommen habe. Es sei allerdings zutreffend, dass im Rahmen dieser Prüfung einiges kontrolliert worden sei. Vor Ort seien alle zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Beschwerdepunkte überprüft worden. Die Heimaufsicht sei allen Vorwürfen - so bekräftigt Herr Friedrich auf Nachfrage des Abg. Dudda -, die zum Anlass genommen worden seien, diese Prüfung durchzuführen, also insbesondere den Vorwürfen, dass man dort die gleichen Verfahrensweisen vorfinde wie im Friesenhof, nachgegangen.

Staatssekretärin Langner ergänzt, ihr liege die Chronologie der Vor-Ort-Überprüfungen und der dort nachgegangenen Hinweise vor. Am 26. August 2015 habe es den unangemeldeten Betriebsbesuch aufgrund eines anonymen Hinweises gegeben, dass an einigen Jungen Gewalt ausgeübt werde. Das beziehe sich auf die von Abg. Dudda beschriebene Praktik. Es sei um einen Jugendlichen gegangen, der die Situation geschildert habe, dass er bei einem Ausraster festgehalten worden sei. Herr Hunting habe daraufhin erklärt, dass er das getan habe, um im Sinne der Eigen- und Fremdgefährdung Schlimmeres zu verhindern. Dass das eine systematische Methode gewesen sein solle, habe sich bei der Überprüfung nicht herausgestellt.

Ministerin Alheit geht auf die Äußerungen des Abg. Dudda ein, dass es bei der Pressekonferenz der LINKEN und der PIRATEN in Hamburg um eine Kritik an den Strukturen gegangen sei. Da sei man nahe beieinander. Die geplanten Gesetzesänderungen hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Zuverlässigkeitsprüfung seien Forderungen aus Schleswig-Holstein, mit denen man sich auf Länderebene durchsetzen könne, weil andere Landesjugendämter das Thema auch bewege und weil man die jetzigen Strukturen nicht für ausreichend erachte.

Deswegen sei es wichtig, Änderungen auf Bundesebene zu erreichen. Dabei handele es sich um einen langen Prozess.

Abg. Klahn legt dar, Ministerin Alheit beziehe sich auf § 45 SGB VIII. Sie frage, ob das Kinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein keine Handlungsmöglichkeiten gebe und ob sich daraus keine Verpflichtungen ergäben, selbstständig zu handeln. Sie vertritt die Ansicht, dass die Ministerin immer erst dann handele, wenn etwas passiere, wenn es irgendwo eine nicht zu leugnende Aktivität gegeben habe. Deshalb wolle sie wissen, in welchen Fällen aus eigenem Antrieb Kontrollen in wie vielen Einrichtungen in Schleswig-Holstein vorgenommen worden seien, um festzustellen, dass alles ordnungsgemäß sei, dass es keine Methoden gebe, wie sie derzeit im Untersuchungsausschuss analysiert würden. Sie frage ferner nach der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Hamburger Jugendämtern. Von Bedeutung sei, wenn viele Kinder aus Hamburg in Schleswig-Holstein betreut und versorgt würden, dass die Ministerin wisse, was in dem Heimen stattfinde und es einen Austausch mit den Hamburger Jugendämtern gebe. In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, [Drucksache 21/4118](#), werde deutlich gesagt, dass inakzeptable Methoden angewendet würden. Dies müsse dringend abgestellt werden. Sie frage, ob die Ministerin davon Kenntnis habe und wie sie in diesem Fall reagiert habe.

Ministerin Alheit wiederholt, im Moment könnten nach den gesetzlichen Regelungen anlasslose unangemeldete Prüfungen nicht durchgeführt werden. Das sei eines der Dinge, die geändert werden sollten. Dies müsse festgestellt werden, auch wenn man den Zustand beklagen könne.

Im Übrigen weise sie darauf hin, dass es ihre Aufgabe als Ministerin nicht sei, jeden Vorwurf und jeden einzelnen Schritt der Heimaufsicht zu kennen. Tatsächlich sei es wichtig, Strukturen zu haben, die verhinderten, dass es, wenn es einen Fall wie den Friesenhof gebe, er der Hausspitze nicht bekannt sei. Dies sei nun gewährleistet. In Schleswig-Holstein gebe es über 2.000 Einrichtungen. Wichtig sei es, Strukturen sicherzustellen, die funktionierten. Dazu habe sie bereits ausgeführt.

Herr Friedrich schildert ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit einem Jugendamt in Hamburg. Aus der genannten Drucksache sehe man sehr gut, wie die Zusammenarbeit laufe. Man sehe auch, dass der Hamburger Senat mitteile, dass die Maßnahmen, die getroffen worden seien, so ausreichend gewesen seien, dass keine Hilfsmaßnahme beendet worden sei. Das zeige deutlich, wie eng die Heimaufsicht in Schleswig-Holstein mit den Hamburger Behörden zusammenarbeite. Im Januar und im März habe der gleiche Erkenntnisstand vorgelegen. Im

Rahmen der jeweiligen Untersuchungs- und Aufgabenbereiche sei man jeweils der Auffassung gewesen, dass die Maßnahmen ausreichten. Die Hamburger Behörden, die für die Einzelfälle zuständig seien, hätten also die in Schleswig-Holstein getroffenen Maßnahmen über die Hilfeplangespräche nachvollziehen können. Der Heimaufsicht in Schleswig-Holstein sei bekannt gewesen, wie die Stadt Hamburg weiter plane.

Abg. Rathje-Hoffmann geht auf das Interview der Ministerin im „Schleswig-Holstein Magazin“ ein und gibt ihrer Verwunderung Ausdruck, dass der Pressesprecher von Frau Alheit besser informiert sei als Frau Alheit selbst. Er habe das Schreiben wohl gekannt. Ob er ein so gutes Gedächtnis gehabt habe oder auf Nachfragen des NDR darauf gestoßen worden sei, lasse sie dahingestellt. Sie fährt fort, die Ministerin habe in ihrem Interview am 4. April die bessere Zusammenarbeit insbesondere bei wichtigen Maßnahmen gelobt. Daher wolle sie wissen, was in den Augen der Ministerin „wichtige Maßnahmen“ seien. Außerdem wolle sie wissen, bei welchen Vorwürfen nicht konkret habe gehandelt werden können.

Ministerin Alheit betont, ihr Pressesprecher habe gegenüber der Presse am 6. Januar 2016 bestätigt, dass das ebenfalls am 6. Januar eingegangene Schreiben im Ministerium vorliege. Daran habe er sich am Dienstag nach der Sendung auch wieder erinnert. Der Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstanden sei, er habe das gewissermaßen an dem Tage des Interviews bestätigt, sei falsch. Dieser Eindruck sei auch bei ihr entstanden. Dieser habe bei ihr die Irritation ausgelöst, dass es um ein aktuelles Schreiben gehe, was definitiv falsch gewesen sei. Deshalb ihre Betroffenheit. Wären die Vorwürfe aktuell gewesen, wäre das auch für sie ein Zeichen gewesen, dass noch nachgearbeitet werden müsse. Dem sei aber nicht so gewesen. Dass es sich um ein Schreiben vom 6. Januar gehandelt habe, habe der NDR erst in der Sendung, nicht aber in der Interviewsituation offengelegt.

Gerade in der Einrichtung in Schleswig-Flensburg sei nachweislich auch in den gemeinsamen Runden mit dem Betreiber diskutiert worden, wie man sich in Zukunft aufstellen wolle, welche Dinge geändert würden.

Bei einer anderen gesetzlichen Situation ließen sich sicherlich in Bezug auf die Zuverlässigkeit des Trägers schnellere Handlungsmöglichkeiten herbeiführen. Im Moment seien Zuverlässigkeitsprüfungen nicht vorgesehen. Man habe es hier allerdings mit zwei Betreibern zu tun, die gut mit der Heimaufsicht zusammenarbeiteten. Deshalb sei im Wege der Beratung und der Auflagenerteilung Veränderungen erwirkt worden. Diese Maßnahmen würden von den Betreibern durchgeführt und von den belegenden Jugendämtern begleitet.

Abg. Dr. Bohn merkt an, ihr sei klar geworden, dass allen Vorwürfen konsequent und lückenlos nachgegangen worden sei und ein Teil der Vorwürfe bereits aus dem Jahr 2010 stammten. In ähnlicher Weise sei das in der Sozialausschusssitzung am 17. März 2016 besprochen worden. In [Umdruck 18/5775](#) sei genau das Thema Zuverlässigkeit ausführlich erörtert worden. Insofern sei sie erstaunt über die Einlassungen der Abg. Rathje-Hoffmann.

Sie fragt sodann Herrn Friedrich, ob sie die Aussage richtig verstanden habe, dass das Hamburger Jugendamt den Vorwürfen nach deren derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten nachgegangen sei und kein Jugendlicher aus der Einrichtung entfernt und woanders untergebracht worden sei. Herr Friedrich antwortet, die Hamburger Jugendämter nähmen nicht die Aufgabe des Landesjugendamtes Schleswig-Holstein im Sinne der Trägerkontrolle vor. Sie hätten aber durchaus im Rahmen der regulären Hilfeplangespräche die Möglichkeit, die Entwicklungen und Veränderungen des Trägers nachzuvollziehen. Das habe schließlich dazu geführt, dass keine laufende Maßnahme habe beendet werden müssen, weil die Kollegen in Hamburg zu dem gleichen Ergebnis gekommen seien wie die Heimaufsicht in Schleswig-Holstein.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden legt Herr Friedrich dar, vom Prinzip her würden im FIT in Hamburg Mittel der Hilfeplanung für den konkreten Jugendhilfezelfall bewilligt, die offensichtlich über ein zentrales Management gesteuert würden. Über die konkrete Aufgabenstellung müsse er sich allerdings informieren.

Abg. Baasch führt aus, die heutige Sitzung finde wegen einer Pressekonferenz der LINKEN und der PIRATEN am 3. Mai in Hamburg statt. Im Nachklang sei eine Sondersitzung des Sozialausschusses eingefordert worden. Er habe die Einlassungen des Kollegen Dudda gehört. Er habe ferner vernommen, dass allen im Raum gestandenen Vorwürfe nachgegangen und ein Großteil der Mängel abgestellt worden sei. Ihn mache gleichwohl die Pressemitteilung der LINKEN in Hamburg, die zugleich mit den PIRATEN in Schleswig-Holstein herausgegeben worden sei, stutzig. Aus dieser gehe hervor, es lägen zahlreiche Hinweise zu neuen Vorwürfen vor. Ihn interessiere, welche neuen Vorwürfe das seien und ob sie, wenn es sie gebe, an das Landesjugendamt beziehungsweise die Heimaufsicht gemeldet worden seien, ob sie in Beratungen eingeflossen worden seien, ob sie den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung gestellt werden könnten.

Er geht ferner auf die Aussage des Abg. Dudda ein, er habe gegenüber der Ministerin keine persönlichen Angriffe erhoben. Dem könne er nur dann folgen, sofern man den Vorwurf des Versagens von Aufsichtsbehörden nicht als persönlichen Vorwurf betrachte. Er persönlich halte dies für einen massiven Vorwurf. Ferner sei erklärt worden, dass privates Gewinnstre-

ben um jeden Preis und Sparzwänge der öffentlichen Hand Hand in Hand gingen und damit die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung verschlechtert würden. Das halte er auch für ziemlich starken Tobak. Darüber könnte sogar Einvernehmen erzielt werden, weil auch er der Auffassung sei, dass dies nicht sein dürfe. Er habe aber das Gefühl, dass das objektiv nicht der Fall sei. Deshalb wünsche er sich eine Erklärung, wie man dazu komme, mit solchen Vorwürfen und Anschuldigungen zu arbeiten.

Abg. Dudda antwortet, viele der Vorwürfe, die in der Pressekonferenz erhoben worden seien, fänden sich in drei Kleinen Anfragen wieder. Er hätte sich gewünscht, dass die Ministerin auch auf diese Fragen eingegangen wäre. Die Fragen könnten ihren normalen parlamentarischen Gang gehen, könnten aber auch im Rahmen dieser Sitzung beantwortet werden. Das sei nur zum Teil geschehen.

Zum Punkt Gewinnstreben gebe es eine Eidesstattliche Versicherung von ihm über eine Aussage eines Mitarbeiters bezüglich der Einrichtung in Dithmarschen. Aus ihr gehe hervor, dass das Frühstück, Mittag- und Abendessen so kärglich, so jämmerlich schlecht ausgestattet sei, dass man sagen könne, „das billigste vom Billigen“ werde genommen. Der Leiter habe dazu gesagt, dass die Haushaltslage gebe nicht anders her. Gleichzeitig zahlten die Mitarbeiter 1 € oder 2 € in eine Kaffeekasse ein, um davon eine Weihnachtsfeier zu veranstalten und ansonsten aber mit den Kindern - subventioniert - zu essen. Das sei eines von vielen Beispielen, die er mit der Eidesstattlichen Versicherung belege und die auch die Ministerin erhalten werde. Die Eidesstattliche Versicherung sei am Freitag gefertigt worden. Heute werde er sie veröffentlichen.

Hinzu kämen weitere Vorwürfe, nämlich dass weiterhin fünf- bis siebenmal pro Woche die Technik des Herunterdrückens angewandt werde, übrigens von denselben Protagonisten, die diese Technik par excellence im Friesenhof betrieben hätten.

Es gebe Gemeinschaftsstrafen. So habe sich zum Beispiel ein 17-Jähriger auf einem Stuhl auf einen Tisch setzen müssen, alle Kinder hätten darum herumgestanden. Der Junge sei dann „zusammengeschissen“ worden, bis er heulend weggerannt sei. Das seien Techniken, die dort genauso angewandt würden wie im Friesenhof.

Andere Dinge liefen wesentlich praktischer ab, wie zum Beispiel Telefonkontrolle oder Postkontrolle. Man sei auch in anderer Hinsicht bemüht. Viele Dinge aber lägen im Argen.

Es sei problematisch, dies festzustellen, wenn dies angezeigt werde, insbesondere im Nachgang, wenn Kinder nicht mehr da seien. Er frage, ob sichergestellt und gewährleistet sei, dass sich Kinder jederzeit nach außen wenden könnten, dass sie jederzeit telefonieren könnten. Deshalb wolle er wissen, ob es in den Heimen in Schleswig-Holstein so sei, dass sich die Kinder und Jugendlichen jederzeit an jemanden wenden, jemanden ansprechen könnten. Diese Frage sei noch nicht beantwortet worden. Beantwortet haben wolle er auch die Frage, ob es zutreffend sei, dass das Heim in Dörpling mit polizeilicher Hilfe habe aufgesucht werden müssen.

Er wünsche sich, dass anlasslos keine Kontrollen durchgeführt würden. So viele Ressourcen habe das Land nicht. Man müsse Anlässen nachgehen, man müsse begründet vorgehen.

Was seinen Brief an die Ministerin angehe, wolle er sagen, dass er ihn im November geschrieben habe. Es habe über zwei Monate gedauert, bis er eine lapidare E-Mail mit einem Satz aus der „dritten Reihe“ erhalten habe. Andere Kabinettskollegen handhabten dies durchaus anders und antworteten selbst, zum Teil telefonisch, und zwar wesentlich schneller. Erlebe man so etwas, halte sich der Informationsdrang arg in Grenzen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob Abg. Dudda bereit sei, die angesprochene Unterlage auch dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. - Abg. Dudda legt dar, die Eidesstattliche Versicherung basiere auf einem Gespräch, dass er mit einem Mitarbeiter geführt habe, der im Friesenhof und in einem anderen Heim gearbeitet habe. Dieser Mitarbeiter habe schwerwiegende Gründe dafür geltend gemacht, anonym zu bleiben. Er sei, sofern ihm die Vertraulichkeit auch seitens der Staatsanwaltschaft zugesichert werde, bereit, dort auszusagen. Er, Abg. Dudda, habe das Gespräch zusammengefasst und in einer Eidesstattlichen Versicherung, die heute dem Ausschuss, der Ministerin und allen anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werde, zusammengefasst. Darin gehe es unter anderem um den sexuellen Missbrauch Schutzbefehlener.

Abg. Pauls wirft die Frage ein, ob dies gemeldet worden sei.

Ministerin Alheit bittet darum, sofern Erkenntnisse vorlägen, diese dem Ministerium unverzüglich zuzuleiten, damit überprüft werden könne, ob diese mit den im Ministerium vorliegenden Kenntnissen übereinstimmten, ob sie bereits abgearbeitet seien oder ob sie neu seien. Sofern sie neu seien, müsse unverzüglich gehandelt werden.

Sie bezieht sich sodann auf die Reaktion des Abg. Dudda auf die E-Mail zu seinem Brief. Sofern ihm nicht gefallen habe, wer ihm geantwortet habe, tue ihr das leid. Aus ihrer Sicht sei dies adäquat gewesen und mit ihr abgestimmt. Sie hätte auch erwartet, dass darauf geantwortet werde. Sofern Informationen zurückgehalten würden, weil nicht die richtige Person antworte, halte sie das vor dem Hintergrund des Kindeswohles für schwierig.

Sie betont, dass Partizipation ein großes Thema sei. Sie erinnert daran, dass eines der ersten Dinge, die vorgeschlagen und bereits umgesetzt seien, die Einrichtung einer Ombudsstelle sei. Klar sei, dass es jederzeit Möglichkeiten gebe, an das Ministerium heranzutreten, und zwar auch von den zu betreuenden Kindern oder Jugendlichen. Bekannt sei aber auch, dass die Hemmschwelle eine hohe sei. Deshalb müsse man sich gemeinsam überlegen, wie man Kinder und Jugendliche ermutigen könne, diesen Weg zu gehen.

Der Friesenhof sei ein gutes Beispiel dafür, dass etwas getan werden könne. Es sei dafür gesorgt worden, dass Telefonnummern vorlägen und Gespräche ungehindert hätten geführt werden können. Das habe dazu geführt, dass beim Landesjugendamt Meldungen eingegangen seien, denen nachgegangen habe werden können. Diese hätten dazu schließlich zur Schließung geführt.

Im Moment seien Hinweise notwendig. Kinder und Jugendlichen müsse ermöglicht werden, davon niederschwellig Gebrauch zu machen. Das sei ihr großes Interesse. Die Ombudsstelle sei eine Stelle, mit der neue Möglichkeiten geschaffen worden seien.

Sie versichert, die Kleinen Anfragen des Abg. Dudda würden in der vorgesehenen Frist beantwortet.

Der Vorsitzende stellt nach Beantwortung von Nachfragen fest, dass die Frist für die Beantwortung der genannten Kleinen Anfragen noch nicht überschritten sei. Ministerin Alheit versichert, sie würden ordnungsgemäß beantwortet.

Ministerin Alheit bestätigt sodann, dass eine örtliche Prüfung nur mithilfe der Polizei habe vorgenommen werden können.

Der Vorsitzende stellt angesichts der Schwere der erhobenen Vorwürfe die Frage, ob es notwendig sei, dass sich jemand sofort darum kümmere. - Abg. Dudda verneint dies. Er legt dar, er werde die Unterlagen vorlegen. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob es dem Ministerium auch mit dem stumpfen Schwert unmöglich sei, jemanden, der die Technik des

Herunterdrückens - 45 Minuten auf den Boden drücken - im Friesenhof angewandt habe, es weiterhin mache, die Tätigkeit in diesem Bereich zu untersagen. Es handele sich um Vorwürfe, die zurücklägen. In einer der Einrichtungen sei ein Mitarbeiter tätig, den man bereits im Untersuchungsausschuss kennengelernt habe und von dem aus mehreren Aussagen bekannt sei, dass er diese Techniken anwende. Dieser Mitarbeiter arbeite weiterhin in einem Heim.

Ministerin Alheit betont, im Moment seien die Möglichkeiten der Tätigkeitsuntersagung in § 48 ff. SGB VIII klar geregelt. Die Heimaufsicht habe nur in bestimmtem Maße Einfluss. Sollten sich die Vorwürfe bewahrheiten, gebe es die Möglichkeit der Anzeige. Man müsste mit dem Betreiber klären, was er unternommen habe, um derartiges Handeln in der Zukunft zu untersagen. Es könne sein, dass der Kollege, von dem das geschildert worden sei, gar nicht mehr da sei. Das sei ihr nicht bekannt. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werde alles ausgeschöpft, um im Sinne des Kindeswohls sicherzustellen, dass das künftig nicht mehr passiere.

Abg. Dr. Garg meint, wenn der von Abg. Dudda genannte Mitarbeiter noch immer tätig sei, könne er nicht nachvollziehen, weshalb die Kinder im Moment sicher sein sollten. Vor diesem Hintergrund halte er die Frage des Vorsitzenden für gerechtfertigt. Deshalb bitte er zu klären, ob man nicht doch unmittelbar tätig werden müsste.

An die Ministerin gerichtet führt er aus, dass sich vermutlich niemand mehr über den Eindruck des Interviews von Dienstag geärgert habe als sie selbst. Sie habe im Ausschuss ausgeführt, dass es sich um alte Fälle gehandelt habe, dass ihr rechtlich die Hände gebunden seien und sie im Ausschuss nicht über Einzelfälle berichten könne. In diesem Zusammenhang sei auf den Sozialdatenschutz hingewiesen worden. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, ob es nicht beispielsweise bei einer Kaskade von Vorwürfen möglich sei, eine ähnliche Informationspolitik zu betreiben, wie das Haus sie im Falle von Entweichungen im Maßregelvollzug betreibe. Dann würde nicht der Eindruck entstehen, als werde im Land Schleswig-Holstein mit Kindern und Jugendlichen in einer nicht adäquaten Art und Weise umgegangen und die Öffentlichkeit erfahre davon nichts.

Er erinnert an die letzte große Novelle des SGB VIII und merkt an, dass das entsprechende Ausführungsgesetz auf Landesebene vor dem Hintergrund der Philosophie und Struktur gewissermaßen gefeiert worden sei. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich danach, ob der damalige Philosophiewechsel angesichts der jetzt vorhandenen Erkenntnisse gescheitert sei.

Ministerin Alheit äußert, das SGB VIII sei nicht gescheitert; natürlich sei es hilfreich, dass sich Betreiber in einer Beratungsstruktur weiterentwickeln könnten. Nicht hilfreich sei allerdings, dass das Gesetz im Moment nicht das Wort „Heimaufsicht“ verwende und nicht den Aufsichtscharakter habe, den man angesichts der im Raum stehenden Vorwürfe brauche, damit es Entwicklungsmöglichkeiten gebe, die man zurzeit nicht habe. Die Feststellung der Zuverlässigkeit müsse ein Merkmal sein, um auf Dauer mit Betreibern zusammenarbeiten zu können. Dass das Kindeswohl und das Recht des Betreibers auf Berufsausübung derart im Vordergrund stünden, sei angesichts von Kindeswohlgefährdungen und angesichts der Tatsache, dass die Kinder in staatlicher Obhut seien, nicht angemessen. Deswegen sei hier eine Weiterentwicklung erforderlich.

Hinsichtlich der Kommunikation sei sie zu größtmöglicher Transparenz bereit. Man rede allerdings über Einrichtungen, die vorher öffentlich in der Zeitung angeprangert worden und deren Betreiber mit dem Ministerium in Kontakt seien. Wenn eine Information - in welcher Kaskadenstruktur auch immer - nach außen dringe, entstehe ein immenses rechtliches Problem. Das müsse das Parlament in eigener Verantwortung entscheiden. Die Ministerin fährt fort, sie habe da nur bedingt tolle Erfahrungen gemacht. Der Ausschuss müsse klären, welche weiteren Informationen er erhalten wolle; das Ministerium sei dazu grundsätzlich bereit. Es stelle sich allerdings die Frage, was die Konsequenz sei, wozu der Ausschuss Detailinformationen brauche und inwieweit das sinnvoll sei.

Der Vorsitzende greift den Vorschlag von Abg. Dr. Garg auf und bittet die Ausschussmitglieder, sich über ein praktikables, geordnetes Verfahren Gedanken zu machen.

Abg. Dr. Garg hält es für sinnvoll, nach den massiven öffentlichen Vorwürfen und dem, was im Anschluss an die Vorwürfe im Hinblick auf den Friesenhof passiert sei, darüber nachzudenken, die Parlamentarier näher zu informieren - ähnlich wie es im vertraulich tagenden Beteiligungsausschuss üblich sei, dessen Mitglieder sich an die Verschwiegenheit hielten.

Auch Abg. Franzen zeigt sich überrascht darüber, dass der Pressesprecher des Sozialministeriums den Eingang eines Schreibens bestätige, von dem die Sozialministerin beim Interview offensichtlich keine Kenntnis gehabt habe. Das lasse vermuten, dass die Ministerin mit ihrem Pressesprecher vorher nicht gesprochen beziehungsweise es keine Kommunikation gegeben habe. Es sei merkwürdig, dass die Ministerin in dem Interview mehrfach mit dem Schreiben konfrontiert worden sei, der NDR vor dem Interview mit dem Pressesprecher gesprochen haben müsse und dieser den Eingang des Schreibens bestätigte habe. Sie habe die Worte der Ministerin gehört und habe da ihre Zweifel.

(Unruhe)

Die Ministerin habe gesagt, dass man keine Möglichkeit habe, anlasslos, unangekündigt in Einrichtungen zu gehen. In einer der letzten Sozialausschusssitzungen habe man eine Vorlage bekommen, die die Länder für ein neues Bundeskinderschutzgesetz erarbeitet hätten, in der unter anderem die Änderung von § 46 SGB VIII angesprochen werde. In § 46 Absatz 1 heiße es:

„Die zuständige Behörde soll nach den Erfordernissen des Einzelfalls an Ort und Stelle überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis weiter bestehen. Der Träger der Einrichtung soll bei der örtlichen Prüfung mitwirken. Sie soll das Jugendamt und einen zentralen Träger der freien Jugendhilfe, wenn diesem der Träger der Einrichtung angehört, an der Überprüfung beteiligen.“

In dieser Regelung stehe nicht, dass die Überprüfung anlassbezogen sein müsse. In der Begründung zur Änderung von § 46 heiße es, dass die Bundesländer diese Vorschrift unterschiedlich auslegten, Schleswig-Holstein offensichtlich so, dass man nicht anlasslos und unangekündigt überprüfen dürfe. Daher sollte § 46 zur Verdeutlichung anders ausgelegt werden. Die Abgeordnete frage das Ministerium, warum man eine Einrichtung in Schleswig-Holstein nicht unangemeldet überprüfen könne und ob die Landesregierung vorhabe, die gesetzliche Vorschrift zu ändern.

Staatssekretärin Langner antwortet, die Formulierung „nach den Erfordernissen des Einzelfalls“ setze ein gewisses Ereignis voraus, aufgrund dessen man eine örtliche Überprüfung vornehmen könne. Dass das von Teilen der Träger in Schleswig-Holstein so gesehen werde, dafür habe man das Beispiel gehört, dass man vor einer Einrichtung gestanden und der Träger erst einmal nachgefragt habe, was das Erfordernis des Einzelfalls beziehungsweise der Anlass für die Prüfung sei. Es gebe natürlich Möglichkeiten, sich Zugang zu verschaffen.

Es sei nicht richtig, dass man überhaupt keine unangemeldeten Prüfungen vornehme. Wenn es Hinweise gebe, die auf eine akute Kindeswohlgefährdung hindeuteten, sei die Heimaufsicht bei den entsprechenden Trägern vor der Tür gewesen und den Hinweisen nachgegangen.

Die gesetzliche Regelung sei differenziert zu sehen. Eine Klarstellung sei notwendig und liege im Interesse des Landes. Zurzeit befinde man sich auf etwas unsicherem Rechtsterrain, das die Möglichkeiten einschränke, die man sich gern umfassender wünsche.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden betont die Staatssekretärin noch einmal, dass man eine gesetzliche Klarstellung wünsche und für erforderlich halte, um anlasslose Überprüfungen rechtssicher durchführen zu können, und zwar rechtssicherer, als es im Moment der Fall sei, nachdem man entsprechende Erfahrungen gemacht habe.

Ministerin Alheit weist darauf hin, dass man sehr flexibel sei, was den Anlass für eine Prüfung angehe. Es reiche jeder Hinweis, einen Anlass zu sehen. Es gebe allerdings manchmal Streit mit dem Betreiber. Deswegen sei eine Klarstellung wichtig. Es sei hilfreich, wenn man einen Anlass habe, hinzugehen und kontrollieren zu können.

Im Übrigen stellt die Ministerin noch einmal klar, dass ihr Pressesprecher den Eingang des Schreibens im Januar 2016 bestätigt habe. Bei ihr sei der Eindruck entstanden, man hätte gerade bei ihm angerufen, und er hätte etwas bestätigt, was sie nicht kenne, und das sei falsch.

Abg. Klahn schickt voraus, bislang habe Ministerin Alheit den Eindruck erweckt, dass es schwierig sei, einen unangemeldeten Besuch durchzuführen. Sie wiederholt ihre Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt und Hamburg praktiziert werde.

Die Ministerin habe behauptet, es seien keine Maßnahmen abgebrochen worden. In der Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Hamburger Bürgerschaft werde formuliert, dass für die Jugendämter entscheidend gewesen sei, dass fragwürdige Erziehungsmethoden sanktioniert worden seien. Man habe festgestellt, dass in bestimmten Einrichtungen inakzeptable Methoden angewendet worden seien. Nachdem eine Sanktion ausgesprochen worden sei, sei der Fall erledigt gewesen. Die Frage sei, wie das Landesjugendamt anschließend damit umgegangen sei.

Sie erwarte von der Ministerin, dass sie die Struktur in Schleswig-Holstein kenne, und fragt die Ministerin, wie viele Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein ein Stufen- und Phasenmodell in ihrer pädagogischen Konzeption vorsähen, wie viele Einrichtungen mit Punktesystemen arbeiteten und wie viele mit einem Kontaktverbot nach außen arbeiteten.

Ministerin Alheit erwidert, es habe auch in den beiden in Rede stehenden Einrichtungen unangemeldete Besuche gegeben; Anlass habe dafür genug bestanden.

Zu den von Abg. Klahn gestellten Fragen laufe gerade eine Kleine Anfrage. Sie erinnert daran, dass die Einrichtung in Schleswig-Flensburg seit 30 Jahren arbeite. Es sei nicht Aufgabe

einer Ministerin, sich die Betriebserlaubnis und Konzepte von 2.000 Einrichtungen anzusehen. Wenn dem Ministerium Mängel zur Kenntnis gelangten, werde gehandelt, und problematische Konzepte würden verändert. Sie habe keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Konzepte besser als beim Friesenhof gewesen seien. Man könne allerdings nicht ausschließen, dass bestimmte Fälle nie wieder einträten. Das könne die Heimaufsicht nicht gewährleisten. Wenn man von etwas Kenntnis erlange - klar strukturiert und vielleicht mit besserer gesetzlicher Grundlage -, handele man.

Herr Friedrich macht darauf aufmerksam, dass unangemeldete Besuche „nach den Erfordernissen des Einzelfalls“ möglich seien. Eine rein anlasslose Prüfung sei nicht rechtmäßig. Daher habe man im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dafür plädiert, die Formulierung dahin gehend zu ändern, dass eine Überprüfung jederzeit möglich sei, unabhängig von einem Anlass.

Wenn Beschwerden bei der Heimaufsicht eingingen, müsse man sich im ersten Schritt im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes darüber klar werden, ob der Anlass eine örtliche Prüfung im Einzelfall erforderlich mache, und in einem zweiten Schritt aufgrund der Abstimmungs- und Beteiligungsbedürfnisse entscheiden, ob man die Prüfung angemeldet, kurzfristig angemeldet oder unangemeldet vornehme. Das gehe immer mit einer Begutachtung einher, welche Schwere die Vorwürfe hätten.

Wenn man im Rahmen von örtlichen Prüfungen Missstände feststelle, sei in aller Regel die Anforderung einer Belegungsliste eine der ersten Maßnahmen. Man lasse sich vom Träger vorlegen, welches Jugendamt das Kind beim Träger in der Betreuung habe. Solche Daten dürften dem Landesjugendamt nicht vorliegen, weil es nicht für die Einzelfälle zuständig sei. Wenn weitere Erkenntnisse die Aufsicht dazu brächten, dass man im Rahmen des eigenen Schutzauftrags als Landesjugendamt die Information weitergeben müsse, nehme man in jedem Einzelfall Kontakt mit den betroffenen Jugendämtern auf, nicht nur in Hamburg. Die institutionalisierte Meldung sei vor dem Hintergrund des Sozialdatenschutzes in diesen Einzelfällen möglich.

Mit Hamburg habe man anhand der Verfahren um die betroffenen Träger intensiven Kontakt gehabt, der auch verstetigt werden solle. Ein Trägergespräch sei daran gebunden, dass alle Beteiligten übereinstimmten und den Willen hätten, entsprechende Änderungen voranzutreiben. Das sei hier der Fall gewesen, und das wolle man so gern weiter handhaben.

Abg. Rathje-Hoffmann weist darauf hin, dass es nicht um 2.000, sondern 1.300 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehe und der Rest Kindertagesstätten der kreisfreien Städte seien. In dem Interview habe die Ministerin erklärt, Betreiber verweigerten die Mitwirkung an örtlichen Prüfungen. Die Abgeordnete möchte wissen, wann und wie oft das 2015 vorgekommen sei und über welche konkreten Vorfälle die Ministerin und die Staatssekretärin informiert worden seien.

Ministerin Alheit entgegnet, man habe - wie gesagt - in einem Fall eine unangemeldete Prüfung nicht durchführen können, wo nur mithilfe der Polizei Einlass ermöglicht worden sei. Das sei der einzige derartige Fall, von dem sie Kenntnis habe.

Staatssekretärin Langner führe regelmäßig einen Jour fixe mit der Heimaufsicht durch, bei dem verschiedene Fälle, Problematiken und Entwicklungen besprochen würden. Davon erhalte sie Kenntnis, und sie lese auch immer das Protokoll, sodass sie umfassend über das informiert sei, was dort besprochen werde.

Eine Nachfrage von Abg. Rathje-Hoffmann beantwortet die Ministerin dahin, sie habe zum Beispiel vom Eingang des anonymen Schreibens vom 6. Januar 2016 kurz nach dessen Eingang Kenntnis erlangt, noch im Januar 2016.

Abg. Baasch greift den Vorschlag von Abg. Dr. Garg auf zu prüfen, inwieweit die Kommunikation ausgeweitet werden könne, um die politische Diskussion und Bewertung zu unterstützen. Allerdings befassten sich der Untersuchungsausschuss und der Runde Tisch Heimerziehung intensiv mit der Thematik. Ein Ergebnis des Runden Tisches sei für ihn zum Beispiel, dass sich nicht alle Heime in bestimmte Strukturen, Verbände einordneten, sodass eine Art Selbstkontrolle stattfinden könne. Das finde er schlecht, und da wünsche er sich eine Änderung im Jugendhilferecht.

Es gebe für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen ein entsendendes Jugendamt und Betreuer beziehungsweise Sorgeberechtigten, die eingebunden, in der Kontaktkette enthalten sein und reagieren müssten. Er habe die Sorge, dass die Kommunikation da an irgendeiner Stelle nicht richtig funktioniere. Wenn man sofort einschreiten müsse, müsste auch das entsendende Jugendamt sagen, dass es keine Kinder und Jugendliche mehr dorthin schicke.

Auch die Gespräche mit den Jugendlichen nach Aufenthalt in einer Einrichtung müssten berücksichtigt werden, insbesondere wenn mehrere Jugendliche ähnliche Dinge über eine Ein-

richtung schilderten. Dann müsste das entsendende Jugendamt zu dem Schluss kommen, eine bestimmte Einrichtung nicht mehr zu belegen, um solche Strukturen nicht zu unterstützen.

Dass die Heimaufsicht sofort reagieren müsse, wenn es Erkenntnisse gebe, sei unbestritten, denn der Schutz der Kinder und Jugendlichen müsse immer im Vordergrund stehen. Die gesetzliche Änderung auf Bundesebene müsse mit Intensität weiter eingefordert werden. Die Frage, welche Heime mit Punktesystemen arbeiteten, solle Abg. Klahn ihrem Kollegen, den ehemaligen Sozialminister Dr. Garg, stellen.

Abg. Dudda wiederholt seine Frage, ob derzeit gewährleistet sei, dass sich jedes Kind oder jeder Jugendliche, das oder der sich in Schleswig-Holstein in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe aufhalte, problemlos telefonisch rund um die Uhr an irgendjemanden wenden und beschweren könne. Wenn das nicht der Fall sei, möchte er wissen, an wen sich jemand wenden könne, ob es eine Telefonnummer im Ministerium gebe, an die sich Menschen wenden könnten.

Außerdem fragt er, inwieweit es einen Standard für die Prüfqualität gebe. Bei Prüfungen des Friesenhofs sei nicht einmal überprüft worden, ob die Zahl der gemeldeten mit der Zahl der tatsächlich anwesenden Kinder übereinstimme. Er fragt, wie man damit umgehe, wenn Jugendliche mit der Heimaufsicht sprächen und dabei möglicherweise Straftaten zutage kämen, und ob sichergestellt sei, dass es in keiner Einrichtung in Schleswig-Holstein Kommunikationsverbote, Briefzensur oder Ähnliches gebe.

Staatssekretärin Langner antwortet, die Möglichkeit, sich zu beschweren, partizipieren zu können, sei ein zentraler Punkt und stärke die Arbeit der Heimaufsicht. Denn die Heimaufsicht könne nicht in 2.000 Einrichtungen präsent sein und die Umstände überprüfen, sondern sei darauf angewiesen, dass sich die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen an jemanden wenden könnten.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sei rechtlich normiert worden, dass jede Einrichtung ein verbindliches Partizipations-, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement nachweisen müsse. Daraufhin habe man alle Einrichtungen und Träger angeschrieben und um Nachweis gebeten, dass es in ihren Konzepten ein entsprechendes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement gebe. Die Rückmeldungen dazu seien leider nicht zu 100 % erfolgt, weil es keine Verpflichtung gebe, solche Punkte im Nachhinein in eine bereits erteilte Betriebserlaubnis aufzunehmen. Auch das sei eine der Schwachstellen in den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen, die beseitigt werden müssten.

Die Ministerin habe bereits darauf hingewiesen, dass die Bürgerbeauftragte mit der neuen Ombudsstelle versucht habe, schnell und mit hohem Engagement alle Einrichtungen mit Informationen zu versorgen und eine Nummer einzurichten, bei der man sich melden könne, mit einem möglichst niedrighschwelligem Angebot, um sich an diese unabhängige Stelle wenden zu können.

Die Frage, ob man hundertprozentig sicherstellen könne, dass diese Möglichkeit in jeder Einrichtung gewährleistet sei, könne sie nicht beantworten. Man versuche, die Strukturen zu schaffen und das möglichst hinzubekommen. Es sei Aufgabe aller Verantwortlichen, Information und Transparenz zu schaffen. Die Ombudsstelle bei der Bürgerbeauftragten werde unterstützen, das niedrighschwellige Angebot zu nutzen. Darüber gebe es umfangreiche Beratungs- und Fortbildungsangebote, um Einrichtungen zu unterstützen, Instrumente auszubauen beziehungsweise zu perfektionieren.

Die Staatssekretärin fährt fort, auch der Standard der Prüfungen sei wichtig. Das Ministerium sei gemeinsam mit der Heimaufsicht dabei, eine Art Handlungsleitfaden für Prüfungen zu erarbeiten, um bei Prüfungen noch zielgerichteter und systematischer als in der Vergangenheit vorgehen zu können. Durch die personelle Verstärkung der Heimaufsicht von vier auf jetzt zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe man ganz andere Möglichkeiten, bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit der Heimaufsicht ein gutes Stück voranzukommen. Diese Prozesse würden mit aller Konsequenz und zeitlicher Priorität umgesetzt.

Abg. Ostmeier fragt, wann die Änderung der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung in Kraft gesetzt werde und warum sie bisher noch nicht in Kraft gesetzt worden sei, wie viele Einrichtungen in Schleswig-Holstein dem Ministerium bekannt seien, wo Zuverlässigkeitsmängel festgestellt worden seien, die nicht abgestellt seien, und inwieweit man beim Thema heiminterne Beschulung Verbesserungen bewirken könne.

Ministerin Alheit teilt mit, es sei vorgesehen, dass sich das Kabinett in der übernächsten Sitzung mit der KJVO befasse.

Der Aspekt der Unzuverlässigkeit sei kein Grund, die Betriebserlaubnis im Nachhinein zu entziehen. Ihr sei keine andere Einrichtung von der Qualität der in Flensburg bekannt. Ob es andere Unzuverlässigkeitsgründe gebe - zum Beispiel wirtschaftliche Gründe -, sei ihr nicht bekannt.

Staatssekretärin Langner ergänzt, die Änderung der KJVO habe länger gedauert, als man es sich gewünscht habe, weil man bei der Aufarbeitung des Falls Friesenhof und anderer Fälle gemerkt habe, dass es vor allem beim Thema Fachkräfte und deren Ausbildung Handlungsbedarf gebe. Man habe im Rahmen eines breiten Diskurses sehr darum gerungen, hier schärfere Formulierungen zu finden. An dieser Stelle müsse Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen, denn die Chance, über eine Änderung der KJVO bestimmte Missstände zu vermeiden, sei groß.

Es gebe ein riesiges Interesse in der Trägerlandschaft, an der KJVO mitzuwirken und das Recht auf Anhörung wahrzunehmen. Man habe sehr viele Stellungnahmen erhalten, die man ausgewertet habe. Man habe versucht, das Bestmögliche im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Die Verordnung befinde sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren mit den anderen Ministerien und solle demnächst im Kabinett beschlossen werden.

Wenn es einen konkreten Anlass gebe, der auf Kindeswohlgefährdung hinweise, führe das unmittelbar zu einer Reaktion. Im Moment beziehe sich die Rechtslage auf den jeweiligen Einzelfall. Im Zusammenhang mit dem Friesenhof habe man erlebt, dass es immer nur möglich gewesen sei, auf einen Einzelfall zu reagieren. Nachdem man eine Auflage erteilt habe, habe der Träger die mal erfüllt, mal nicht erfüllt. In der Rückschau dessen, was dort passiert sei, hätte man zu einem viel früheren Zeitpunkt zu der Überzeugung kommen können oder müssen, dass man mit diesem Träger auf dem Wege der Beratung nicht zu einem Ergebnis komme. Die Frage der Zuverlässigkeit hätte man in diesem Fall in Bezug auf die Betriebserlaubnis stellen müssen. Diese Möglichkeit habe man bei der jetzigen Gesetzeslage nicht, sondern nur für den konkreten Einzelfall. In Zukunft werde man bereits beim Erteilen der Betriebserlaubnis das Thema Zuverlässigkeit eines Trägers sehr viel besser in den Blick nehmen können, als es nach der geltenden Rechtslage möglich sei.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt die Staatssekretärin, dass die derzeitige KJVO Regelungen zu Rahmenbedingungen, Personalschlüssel und anderen Punkten enthalte, auf deren Basis man im Moment handele.

Herr Friedrich erläutert, eine heiminterne Beschulung sei gegenüber einer regulären Beschulung nach § 43 des Jugendförderungsgesetzes nachrangig. Die Heimaufsicht habe im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens die Pflicht abzuklären, in welchem Kontext eine heiminterne Beschulung mit der örtlichen Schulaufsicht stehe. Die neue KJVO sehe dazu nähere Bestimmungen vor. Wenn sich Träger entschieden, dass eine externe Beschulung nicht möglich sei, müsse die Heimaufsicht sicherstellen, dass die entsprechenden Lehrkräfte vor Ort tätig seien.

Die Räumlichkeiten und das Personal seien bei der Heimaufsicht melde- und genehmigungspflichtig.

Abg. Ostmeier fragt nach, was die Heimaufsicht konkret tue, damit die Beschulung vor Ort tatsächlich umgesetzt werde.

Herr Friedrich äußert, man überprüfe die Voraussetzungen auch im Rahmen örtlicher Prüfungen. Eine vollumfängliche Sicherstellung der Aufgaben, die ansonsten die Schulaufsicht wahrnehme, könne man nicht leisten, zum Beispiel eine inhaltliche Kontrolle der zur Verfügung gestellten Materialien. Die interne Beschulung prüfe man nach den gleichen Maßstäben, die man bei Einrichtungen ansonsten anlege, selbstverständlich auch im Rahmen von örtlichen Prüfungen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema Beschulung auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage aus Hamburg, [Drucksache 21/4118](#), angesprochen werde, in der es heiße, dass die Beschulung in den Einrichtungen nur vorübergehend erfolge mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen in „normale“ Schulen zu integrieren.

Ministerin Alheit stellt klar, die Frage der internen Beschulung sei für die belegenden Jugendämter häufig ein Kriterium, sich auf eine Einrichtung zu beziehen. Die Heimaufsicht schaue genau nach, ob die Lehrkräfte da seien. Das sei in der Einrichtung in Schleswig-Flensburg ein Thema gewesen. Nicht alle, sondern nur bestimmte Einrichtungsteile hätten dafür eine Betriebslaubnis gehabt. Das habe man überprüft und darauf achten müssen, dass die entsprechenden Lehrkräfte vor Ort seien.

Abg. Dr. Garg fragt die Heimaufsicht, ob es nach ihrer Erkenntnis Kinder- und Jugendeinrichtungen in Schleswig-Holstein gebe, die mit einem Punktesystem oder die in der Eingangsphase oder nach der Eingangsphase mit Kontaktverboten oder -einschränkungen nach außen arbeiteten.

Ministerin Alheit macht darauf aufmerksam, dass es Kontaktsperren als Teil der Hilfeplanung auch in Abstimmung mit dem Jugendamt und den Erziehungsberechtigten geben könne.

Herr Friedrich legt dar, ihm sei nicht bekannt, dass eine andere Einrichtung in Schleswig-Holstein mit einem negativen Punktesystem arbeite. Zahlreiche Einrichtungen arbeiteten mit einem positiven Punktesystem. Ihm sei auch keine Einrichtung bekannt, die mit einem Kontaktverbot arbeite, das nicht auf eine Entscheidung des örtlichen Jugendamts oder eines Ge-

richts aufgrund sorgerechtllicher Streitigkeiten im Einzelfall zurückzuführen sei. Damit würden Beschwerden nach außen allerdings nicht untersagt.

Ministerin Alheit legt Wert auf die Feststellung, dass man nicht ausschließen könne, dass es irgendwo in Schleswig-Holstein Einrichtungen gebe, die mit solchen Verboten arbeiteten. Man könne so etwas nicht für alle 1.300 beziehungsweise 2.000 Einrichtungen gänzlich ausschließen.

Abschließend greift die Ministerin eine Bemerkung von Abg. Dudda auf. Nach der örtlichen Prüfung der Einrichtung Mitte letzten Jahres habe es ein Gespräch gegeben, in dem der Betreiber bestimmte Praktiken des Friesenhofs bei einzelnen Mitarbeitern eingeräumt habe, zum Beispiel das „Aufsitzen“. Diese Mitarbeiter seien aber bereits im Februar 2015 entlassen worden. Sie bittet die Abgeordneten, dem Ministerium mögliche Informationen zur Verfügung zu stellen, um überprüfen zu können, auf welchen Zeitraum sich die Vorwürfe bezögen.

* * *

Abg. Rathje-Hoffmann zieht vor dem Hintergrund der Berichterstattung in dieser Sitzung den aus [Umdruck 18/6069](#) ersichtlichen Antrag zurück.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 12 Uhr.

gez. Peter Eichstädt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin